

## Mitteilungsvorlage

### Einführung und Verpflichtung

- des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters / der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin
- der übrigen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	02.07.2014	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

**Einführung und Verpflichtung  
des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters / der stellvertretenden  
Bezirksbürgermeisterin**

---

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird der stellvertretende Bezirksbürgermeister / die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin vom Bezirksbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner / ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Es kann hinzugefügt werden: "So wahr mir Gott helfe."

**Einführung und Verpflichtung der übrigen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter**

---

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. mit § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter von dem Bezirksbürgermeister / der Bezirksbürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Es kann hinzugefügt werden: "So wahr mir Gott helfe."

Die Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter ihr Einverständnis durch Erheben von den Plätzen bekunden.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor

